

## **Bundesbank-Überschuss von 6,3 Milliarden Euro**

Die Deutsche Bundesbank hat im Jahr 2008 einen Überschuss in Höhe von 6,3 (4,3) Milliarden Euro erzielt, der gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz in voller Höhe an den Bund abgeführt wurde. Dass der Gewinn trotz kräftiger Aufstockung der Rückstellungen deutlich höher als im Vorjahr ausgefallen ist, führt die Bundesbank vor allem auf die gestiegenen Euro-Zinserträge zurück. Zusätzlich gab es im Gegensatz zum Vorjahr keinen Abschreibungsbedarf auf Devisen oder Wertpapiere.

Mit der Zuspitzung der Finanzmarktkrise und den stützenden Geldmarktaktivitäten des Eurosystems ist die Bilanzsumme kräftig um 129 Milliarden Euro auf 613 Milliarden Euro gestiegen. Gemäß Beschluss des

EZB-Rats sind Rückstellungen für geldpolitische Operationen gebildet worden. Insgesamt wird die Risikovorsorge des Eurosystems auf 5,7 Milliarden Euro beziffert, von denen 1,7 Milliarden Euro auf die Bundesbank entfallen.

Als wichtigste Quelle für den Bundesbankgewinn werden die Zinserträge in Höhe von 16,9 (13,1) Milliarden Euro genannt, davon sind 15,4 (11,7) Milliarden Euro Zinserträge in Euro. Dem standen Zinsaufwendungen von 8,5 (5,6) Milliarden Euro gegenüber, sodass sich ein Nettozinsertrag von 8,4 (7,5) Milliarden Euro ergeben hat. Für das Jahresergebnis waren ferner maßgebend das Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge von plus 0,6 Milliarden Euro (im Vorjahr wegen Abschreibungen auf Fremdwährungen minus 1,9 Milliarden Euro) sowie das Nettoergebnis aus monetären Einkünften in Höhe minus 1,8 (minus 0,1) Milliarden Euro.

Wegen Dotierung einer Rückstellung für Geschäftspartnerrisiken aus geldpolitischen Operationen im Eurosystem werden Bilanzpositionen, die Marktpreisschwankungen unterliegen, laut Bundesbank grundsätzlich zu Marktpreisen bewertet. Die dabei anfallenden Bewertungsgewinne sind nicht erfolgswirksam, sondern werden in einem passivischen „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen. Die Bewertungsgewinne betragen 63,1 Milliarden Euro (Gold 60,1 Milliarden Euro, Fremdwährungen 1,6 Milliarden Euro, Wertpapiere 1,4 Milliarden Euro).

### Jahresabschluss EZB

Anfang März 2009 hat der EZB-Rat den geprüften Jahresabschluss 2008 der Europäischen Zentralbank festgestellt. Demnach erzielte die EZB im Berichtsjahr 2008 einen Überschuss von 2,661 Milliarden Euro. Die Steigerung gegenüber den plus 286 Millionen Euro aus dem Vorjahr erklärt die Bank mit den Auswirkungen der Wertentwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar und – in geringerem Maße – gegenüber dem japanischen Yen. Aus diesem Überschuss wurde auf Grundlage der Beurteilung des EZB-Rats in Bezug auf die Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist, der Rückstellung zur Absicherung gegen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken zum

31. Dezember 2008 ein Betrag in Höhe von 1,339 Milliarden Euro zugeführt, wodurch sich das ausgewiesene Nettoergebnis auf 1,322 Milliarden Euro verringerte.

Die Rückstellung ist für die Abdeckung von Verlusten vorgesehen, die sich aus den oben genannten Risiken ergeben könnten, insbesondere von Bewertungsverlusten, die nicht durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung gedeckt sind. Das Ausmaß der Rückstellung wird jährlich überprüft. Nach einem Beschluss des EZB-Rats wurden 1,206 Milliarden Euro des Nettoergebnisses für 2008 – dieser Betrag stellt einen Teil der Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf dar – am 5. Januar 2009 an die nationalen Zentralbanken (NZBen) ausbezahlt. Am 5. März 2009 beschloss der EZB-Rat, die verbleibenden 116 Millionen Euro an die NZBen auszuschütten.

Die Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der EZB resultieren in erster Linie aus der Anlage ihrer Währungsreserven und ihres eingezahlten Kapitals in Höhe von 4,1 Milliarden Euro sowie dem Zinsertrag aus ihrem achtprozentigen Anteil am Euro-Banknotenumlauf. 2008 wirkten sich niedrigere Zinssätze für US-Dollarbestände in gewissem Maß auf die Zinserträge aus. Alles in allem erzielte die EZB ein Nettozinsergebnis von 2,381 (2,421) Milliarden Euro im Jahr 2007). Ohne die Zinserträge aus dem Anteil der EZB am Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 2,230 Milliarden Euro belief sich das Nettozinsergebnis 2008 auf 151 (417) Millionen Euro. Die EZB leistete Zinszahlungen in Höhe von 1,4 Milliarden an die NZBen im Zusammenhang mit deren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB.

Die aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen und Verbindlichkeiten gebildeten Ausgleichsposten aus Neubewertung beliefen sich im Jahr 2008 auf 11,4 (6,2) Milliarden Euro. Diese Gewinne wurden im Einklang mit den gemeinsamen Rechnungslegungsgrundsätzen, die vom EZB-Rat für das Eurosystem festgelegt wurden, in den Ausgleichsposten aus Neubewertung ausgewiesen. Die Sachaufwendungen der EZB für Personal, Gebäudemieten, Honorare sowie sonstige Waren und Dienstleistungen betragen 364 (359) Millionen Euro. Auf Sachanlagen wurden Abschreibungen in Höhe von 23 Millionen Euro vorgenommen. Der Jahresabschluss sowie der Managementbericht für das Geschäfts-

jahr 2008 sind Teil des Jahresberichts 2008 der EZB, der am 21. April 2009 veröffentlicht wird.

### Liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar

Der EZB-Rat hat im Einvernehmen mit anderen Zentralbanken einschließlich der Federal Reserve Mitte März 2009 beschlossen, die liquiditätszuführenden Geschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von 7, 28 und 84 Tagen fortzusetzen. Diese Operationen erfolgen weiterhin in Form von Repo-Geschäften gegen EZB-fähige Sicherheiten und werden als Mengentender mit vollständiger Zuteilung durchgeführt. Aufgrund der begrenzten Nachfrage wurden die als Euro/USD-Devisenswapgeschäfte durchgeführten Operationen Ende Januar eingestellt, können aber in Zukunft wieder aufgenommen werden, sofern dies in Anbetracht der vorherrschenden Marktlage notwendig erscheint. Der Zeitplan für die Geschäfte bis Ende Juni 2009 ist auf der Website der EZB abrufbar.

### Klarstellung zu Sepa-Lastschrift

Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlichten Ende März 2009 eine gemeinsame Erklärung mit weiteren Klarstellungen, um den Start der Sepa-Lastschrift am 1. November 2009 durch den European Payments Council (EPC) zu unterstützen. Insbesondere stellt die Kommission klar, dass ein allgemeines transaktionsbezogenes Interbankentgelt für Lastschriften aus Gründen der Effizienz nicht gerechtfertigt erscheint und daher wohl nicht mit den Kartellvorschriften der EU vereinbar ist. Des Weiteren betonen die Kommission und die EZB, dass die bevorstehende Billigung der überarbeiteten Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen eine dreijährige Übergangsregelung für das Geschäftsmodell der Sepa-Lastschrift ermöglichen wird. Die Partner wollen die Erläuterungen als langfristig, das heißt auf die Zeit nach dem 1. November 2012 ausgerichtet wissen und beziehen sich auf vorherige Mitteilungen der Kommission und der EZB.